

# Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N<sup>o</sup> 205.

Donnerstag den 3. September.

1857.

## Die Wunderthiere der Vorwelt.

(Fortsetzung.)

Wenn die gepriesene Ansicht vom Riesenhaften der vorweltlichen Thiergehalten Wahrheit wären, so müßten die Fische und Weichthiere als die eigentlichen Wasserbewohner insgesammt Riesenthiere sein, denn es ist ein allgemeines Gesetz der thierischen Körpergröße, daß die Wasserthiere größer als die Landthiere, und die Luftthiere die kleinsten sind. In der Urwelt hatte dieses Gesetz noch mehr Gewalt, weil dazumal der Ocean einen weit größern Raum gegen das Festland einnahm als gegenwärtig, und das thierische Wasserleben gegen das Land- und Luftleben vorwiegend entwickelt war. Jene beiden Thiergruppen des entschiedenen Wasserlebens zeigen aber gerade das Gegentheil, nämlich die wenigsten Riesen in früheren Schöpfungsperioden.

Unter allen bis jetzt bekannt gewordenen achten Knochenfischen der Jura-, Kreide- und tertiären Gewässer erreicht kein einziger die extremsten Dimensionen seiner heutigen Verwandten. Die Gruppe der schmelzschuppigen Ganoiden hat in unseren Gewässern den Stör als größten Repräsentanten. Er mißt im Maximum 20—24 Fuß Länge bei zehn Centner Gewicht. Zahlreiche Schmelzschupper bevölkerten zu allen Zeiten die Urgewässer, aber nur sehr wenige gewannen drei und höchstens vier Fuß Körperlänge, die meisten waren kleiner und viel kleiner. Beide, Ganoiden und Knochenfische, bleiben weit hinter den unvollkommener organisierten Knorpelfischen zurück. Der Riesenhai der nordischen Meere wurde in einem Exemplare von dreißig Fuß Länge, sechszehn Fuß Umfang und von hundert und sechszig Centner Gewicht gefangen. Der gemeine Sägefisch wird bis funfzehn, der menschenfressende Hai der südlichen Meere zwanzig Fuß lang. Das sind die furchtbaren gefräßigen Riesen der Fischwelt, die einen Menschen, ein Pferd ganz verschlingen. Von ihnen kennen wir auch fossile Ueberreste aus früheren Schöpfungsperioden, leider nur die Zähne als die einzigen

festen und versteinigungsfähigen Theile ihres Körpers. Ich sage leider, weil uns dieselben zwar über die Verwandtschaft, aber nicht über die Größe der Thiere befriedigenden Aufschluß geben. Es giebt nämlich kleine Haifische mit sehr großen Zähnen, und große mit sehr kleinen Zähnen, und damit fehlt uns denn der Maßstab aus den isolirten fossilen Zähnen, die Körperdimensionen der Thiere zu berechnen, von welchem dieselben herkommen. Indem ich den Lesern das einzige Exempel mit überraschendem Facit mittheile, überlasse ich es einem Jeden selbst nach jener Erfahrung den Grad der Wahrscheinlichkeit desselben zu bemessen.

In den tertiären Ablagerungen Nordamerika's kommen Haifischzähne von über sechs Zoll Höhe vor; in Europa finden sich dieselben bis zu vier Zoll Höhe und etwas darüber. In der Form ähneln dieselben denen des westindischen Haies, welche nicht ganz einen Zoll Größe erreichen. Legen wir den Maßstab dieses Haifisches der Berechnung des vorweltlichen zu Grunde, so würden schon die europäischen auf einen Hai von 130 Fuß Körperlänge hinweisen! Die größten Zähne des lebenden Hai fand man bei der blauen Art (*Carcharias glaucus*) an der australischen Küste. Er war 37 Fuß lang und seine Zähne zwei und einen halben Zoll hoch. Nach diesem Maße erhalten wir für die fossilen europäischen Zähne noch ein Ungeheuer von 65 Fuß Länge. Das wäre das Doppelte der heutigen Riesenhäie und an diesen Dimensionen hat eine bescheidene Phantasie, welche imposante Bilder des urweltlichen Fischlebens malen will, wohl genug. Sie könnte noch jene colossalen knöchigen Stacheln aus den Rückenflossen zu Hülfe nehmen, welche in älteren Gebirgsschichten stückweise aufgefunden worden sind, aber noch weniger Sicherheit zur Berechnung der Körpergröße gewähren als die isolirten Zähne.

Endlich hätten wir noch der Wagenradgroßen Ammonshörner zu gedenken, als der Riesen unter den urweltlichen Conchylien. Sie erscheinen erst in den Meeres-





ren der Kreideepoche, während nautilinische Geradhörner oder Orthoceratiten von zwölf Fuß Länge im Grauwackenmeer lebten. Unser lebender Nautilus gleicht einem Liliputaner neben diesen Riesen. Aber er allein repräsentirt gegenwärtig, wo uns Ammoniten und Orthoceratiten fehlen, nicht die ganze Gruppe der Cephalopoden oder Kopffüßer. Wir müssen unsere zehnmarmigen Dintenfische, die bekannten Sepien neben jene Riesen der Urzeit stellen. Reiseberichte früherer Jahrhunderte erzählen uns grausenerregende Geschichten von riesenhaften Dintenfischen, welche mit ihren Armen die Masten der größten Lastschiffe umklammerten und diesen ohne Mühe in die Tiefe hinabzogen, um die Schiffsmannschaft zu verschlingen. Sie sind heutzutage in das Reich der Fabeln verwiesen, wohin auch die Giganten der Urwelt gehören. Jetzt kennt man nur Dintenfische von Mannsdicke und eben solcher Länge, welche höchstens ein leichtes Boot zu bewältigen vermögen, und sie dürfen sich schon neben den wagenradgroßen Ammoniten sehen lassen. Letztere gehören überdies zu den seltenen Erscheinungen und unter besonders günstigen Umständen wachsen auch unsere Dintenfische zu noch größeren Dimensionen heran. Die Isländer erzählen von solchen Ungeheuern, welche früher an ihren Küsten erschienen sind, drei und einen halben Klafter lang, mit zwei Ellen langen Armen, eigentliche Seeespensse, welche den Fischern Furcht und Schrecken einjagten. Und das sind nicht die einzigen Riesen der gegenwärtigen Molluskenwelt. Wir treffen in ihr Auster, Gryphäen und Arcaeen, deren wahrhaft colossale Schalen wir vergebens unter den fossilen Conchylien suchen.

(Fortsetzung folgt.)

## Chronik der Stadt Halle.

Von dem heutigen Tage an bis zu dem Schluss der Manöver am 12. September wird unsere Stadt eine Einquartierung von 229 Offizieren, 6053 Soldaten und 484 Pferden zu tragen haben, doch dürfte die Zahl der letzteren vermindert werden. Es werden sich hier befinden: die Intendantur, der Stab der 7. Division, der 13. und 14. Infanterie-Brigade und der 7. Kavalleriebrigade, das 26. Infanterie-Regiment mit Stab, das 27. Infanterie-Regiment, das 2. und 3. Bataillon des 27. Landwehr-Regiments, die Unhaltischen Bataillone Dessau und Bernburg, die 3. Eskadron des 10. Husaren-Regiments; der Stab des 4.

Artillerie-Regiments, der Stab der ersten Fußabtheilung desselben, die 1. und 2. zwölfpündige Batterie und ein Kommando der 4. Gensdarmarie-Brigade.

Am 4. September beginnen die Vorübungen des Corps-Manövers, am 5. findet dasselbe statt zwischen Langenbogen und Nietleben, am 7. große Parade in der Gegend von Teutschenthal, am 8. Ruhetag, am 9. — 11. Feldmanöver, das in der Gegend von Gutenberg schließen wird. Das Bivouac der Truppen wird in der Gegend von Rütten am Fuße des Petersberges sein.

### Kirchliche Anzeige.

**Zu St. Ulrich:** Freitag den 4. September um 9 Uhr allgemeine Beichte und Communion Herr Diac. Sichel.

Herausgegeben im Namen der Armendirection  
von Dr. Eckstein.

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Einer uns heute gewordenen bestimmten Mittheilung zufolge werden S. Majestät der König und die Königin nächsten Sonntag den 6. d. M. Abends zwischen 7 und 8 Uhr auf hiesigem Bahnhofe eintreffen, hier die ehrfurchtsvollen Begrüßungen der Behörden entgegen nehmen und sodann, nach kurzem Verweilen, von dort aus Allerhöchst Sich auf dem Wege durch die hiesige Stadt nach dem Amte Siebichenstein begeben.

Wir beeilen uns, unsern Mitbürgern von dieser hocherfreulichen Mittheilung Kenntniß zu geben, da es dieselben und insbesondere diejenigen unter ihnen, welche in den von dem königlichen Zuge berührt werdenden Straßen wohnen, jedenfalls als eine eben so angenehme als selbstverständliche Pflicht erachten werden, bei dieser sich so selten bietenden Gelegenheit ihre Liebe zu dem angestammten Königshause, gleichwie im Jahre 1853, auch äußerlich durch festliche Erleuchtung u. ihrer Wohnungen u. zu betheiligen.

Halle, den 1. September 1857.

### Der Magistrat.

Zur Illumination empfiehlt kleine und große Stearinkerzen; auch werden Lämpchen gegossen.

**C. J. Arnold** unterm Rathhaus.



Die Straßen-Erleuchtung beginnt vom 3. bis 10. September um 7 $\frac{1}{2}$  Uhr, am 11. bis incl. den 15. um 7 Uhr und dauert am 3. bis 10. bis 10 Uhr. Vom 11. bis incl. 15. dagegen werden die **Wella-** **ternen** bis 11 Uhr, die **Gaslaternen** bis 10 Uhr **sämmtlich** und von da ab, in wechselnder Reihenfolge, bis 12 Uhr Nachts zur Hälfte brennen.

Halle, den 1. September 1857.

### Der Magistrat.

#### Polizei-Verordnung.

Die in letzter Zeit hier durch leichtfertiges Fahren und ungenügende Bespannung wieder stattgehabten Beschädigungen und Tödtungen veranlassen mich nach Anhörung des hiesigen Magistrats auf Grund des §. 5 des Gesetzes vom 11. März 1850 hinsichtlich des Fahrens im hiesigen städtischen Polizeibezirke Folgendes anzuordnen:

- 1) der Gebrauch der sogenannten Zuckeile ist nicht gestattet. Zweispänniges Fuhrwerk darf nur mit der Kreuzleine, einspänniges nur mit Doppelzügel, beides nur mit stets eingelegtem eisernen Gebiß gefahren werden.
- 2) Die Anspannung dreier Pferde nebeneinander — des einen Pferdes auf der sogenannten Witdbahn — ist nicht gestattet.
- 3) Begegnen sich Fuhrwerke, so haben sie sich auf mindestens 20 Schritte Entfernung gegenseitig **gleichmäßig** so weit rechts auszuweichen, daß die innwendigen Enden beider Achsen außer der Mittellinie des Fahrdammes sich befinden.
- 4) In gleicher Weise hat ein auf der Mitte des Fahrdammes vorfahrendes Fuhrwerk dem nachfolgenden **sofort** und **längstens** in der Entfernung von 20 Schritt, auszuweichen, sobald der Führer des hinteren Wagens durch Ruf oder Peitschenknall **einmal** das Zeichen gegeben hat, daß er vorbeizufahren beabsichtige.
- 5) Auf der linken Seite des Fahrdammes darf nie, mit alleiniger Ausnahme des Vorbeifahrens an vorfahrenden oder stillhaltenden Geschirre gefahren werden; die Mitte des Fahrdammes kann befahren werden, wenn die Straße ganz frei von anderem Fuhrwerk ist, andern Falls ist von Haus aus die rechte Seite einzuhalten.
- 6) Lastwagen aller Art, sie mögen beladen oder unbeladen, mit Zugvieh bespannt oder von Menschen gezogen sein, dürfen **nur im Schritt** gefahren werden.

Hinsichts der Personen-Wagen und Reiter verbleibt es bei der Vorschrift des §. 49 der Straßen-Polizei-Ordnung vom 22. October 1844, nach

welcher auf den Straßen und öffentlichen Plätzen, so wie an bewohnten, von Menschen besuchten Orten nicht schneller als in kurzem Trab gefahren und geritten werden darf.

- 7) Für die Einhaltung der Bestimmungen ad 1. bis 6. incl. sind die Führer der Wagen verantwortlich und werden Zuwiderhandlungen mit einer Geldbuße bis zu drei Thln. oder verhältnismäßigem Gefängniß geahndet werden.
- 8) Vorstehende Verordnung tritt mit dem 1. October d. J. in Kraft.

Halle, den 14. August 1856.

### Der königliche Polizei-Director.

Vorstehende Verordnung wird wiederholt zur Kenntniß des Publikums gebracht, und muß deren pünktlichste Nachachtung bei der in diesen Tagen bevorstehenden größeren Personen- und Fuhrwerksfrequenz hieselbst um so mehr erwartet werden. Dennoch vorkommende Zuwiderhandlungen würden die geschärfte Ahndung zur Folge haben.

Halle, den 31. August 1857.

### Der königliche Polizei-Director v. Bosse.

#### Holz-Auction.

**Donnabend den 5. September Nachmittags 4 Uhr** soll in unserm Gehöft, Leipziger Straße 59, eine nicht unbedeutende Parthie altes Bau- und Brennholz in kleinen Haufen öffentlich gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

#### Weise & Pfaffe.

Freitag Broihan in der Brauerei von

### Sermann Rauchfuß, große Brauhausgasse.

#### Erlanger Bier

im Ganzen und ausgemessen bei  
F. Palmié, gr. Ulrichsstraße 49.

Ein alter **Flügel** und ein **Bücherbrett** steht billig zu verkaufen Schmeerstraße Nr. 4, 3 Tr.

**Kränze und Guirlanden** werden gewunden  
Trödel Nr. 20.

Semmelgries zu Suppen verkauft der Bäcker  
**Blau**, Leipziger Straße 110.

Fette Schweine verkauft Leipziger Straße 110.

Ein Schwein zum Schlachten steht zu verkaufen  
lange Gasse Nr. 23.

Fleischergasse Nr. 38 ein jähriges Schwein zu verkaufen.





Ein **Laufbursche** wird verlangt in **C. Wendheim's** Kleidermagazin Schmeerstraße 1.

Ein fettes Schwein steht zu verkaufen in Siebhenstein Nr. 46.

### **Schlachtbare Kühe**

sind zu verkaufen Harz Nr. 35 in Halle.

Kartoffeln werden verkauft Schulberg Nr. 6.

Ein zuverlässiges Mädchen, welche im Kochen nicht unerfahren ist, findet einen Dienst Schulberg Nr. 6.

Ein junger kräftiger Tischler, der **gut poliren** kann, findet fortwährend Beschäftigung im **Dettenborn'schen** Möbelmagazin in Halle.

Ein Mann sucht Beschäftigung. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Gesucht wird zum 15. d. M. 1 Mädchen zur Beaufsichtigung zweier Kinder, welche im Stricken, Nähen u. Plätzen erfahren ist. Nur solche mit guten Attesten mögen sich melden Merseburger Chaussee Nr. 5, 1 Tr. hoch.

Ein ordentliches Mädchen mit guten Zeugnissen findet sogleich einen Dienst Strohhof, Herrenstraße Nr. 1.

Ein recht solides sauberes Mädchen, die kochen und nähen kann und sich aller Hausarbeit unterzieht, wird 1. October gesucht gr. Steinstraße 10.

Ein ordentliches und zuverlässiges Kindermädchen findet zum 1. October einen Dienst beim Kammachermeister **Mug. Paul**, Schmeerstraße.

Ein ordentliches, reinliches, ehrliches Mädchen, welche in aller häuslichen Arbeit erfahren ist, findet zum 1. October einen Dienst Nr. 5 Schmeerstraße.

8 Mann **Einquartierung** werden noch angenommen Breitenstraße 15.

Eine schwunghafte Bäckerei wird sofort zu pachten gesucht. Näheres frankirt L. L. poste restante Halle.

Ein gutes Clavier sofort zu vermieten  
Taubengasse Nr. 8.

Eine Seltige verschließbare Marktbude ist zu verpachten, resp. sehr billig zu verkaufen Steg 17.

Eine Wohnung für einen Tischler passend mit oder ohne Werkstatt wird zum 1. October zu mieten gesucht  
Unterberg Nr. 8.

Für einen Holzarbeiter wird eine Wohnung gesucht von 2 Stuben, 2 Kammern und Zubehör nebst Holzgelaß, womöglich den 26. oder 27. d. Mts. zu beziehen, wenn auch ohne Holzgelaß. Gefällige Adressen bittet man in der Expedition d. Bl. unter der Chiffre R. abzugeben.

Eine freundliche tapezierte Stube nebst Zubehör ist veränderungshalber an anständige ruhige Leute vom 1. October zu vermieten Mittelwache Nr. 1.

Eine herrschaftliche geräumige **Wohnung** in der Mitte der Stadt ist zum 1. October zu vermieten und zu erfragen in der Expedition des Taubengassens.

Eine meublirte Stube mit Kammer ist zum 1. October c. zu vermieten

Merseburger Chaussee Nr. 5, 2 Treppen hoch.

Ein freundliches ausmöblirtes Logis für 2 oder 3 Gewerbschüler oder andere Herren ist sogleich oder zum 1. October zu beziehen dem Fürstenthal gegenüber Nr. 9.

Stube und Kammer für einen einzelnen Herrn oder Dame zum 1. Octbr. zu vermieten. Wo sagt die Expedition d. Bl.

Eine Stube nebst Kammer steht zu vermieten und zum 1. October a. c. zu beziehen  
vor dem Steinthor Nr. 1.

Ein Logis für 36 *R.* ist an ruhige Geschäftsleute zu vermieten und 1. October zu beziehen  
große Klausstraße Nr. 25.

Eine freundlich möblirte Stube, nahe am Bahnhofe, kann von 1 oder 2 einzelnen Herren zum 1. October bezogen werden. Auskunft Frankensstraße Nr. 2 im Hofe, 2 Treppen.

Ein Cigarrenetuis, darin eine Brille, ist verloren. Abzugeben gegen Belohnung Wallstraße Nr. 46 bei  
**Lindner.**

Eine schwarzseidene Kinderjacke wurde am 31. Aug. Nachmittags in der Halle verloren. Gegen Belohnung abzugeben große Steinstraße Nr. 9 im Hofe.

## **Fürstenthal.**

**Donnerstag** den 3. September **Concert.**  
Anfang 7 Uhr. **C. John**, Stadtmusikdirector.

## **Familien-Nachrichten.**

Heute Nacht 3 Uhr verschied nach langen Leiden zu einem bessern Sein unsere gute Tante, Fräulein **Mathilde Kleib**. Dies ihren Verwandten und Freunden zur Nachricht.

Halle, den 2. September 1857.

**Die Hinterbliebenen.**